

Was ist Pflegewohngeld?

Die im Pflegeheim entstehenden Kosten werden unterteilt in Kosten für Pflege, Unterbringung und Verpflegung sowie Investitionskosten.

An den Kosten für die Pflege beteiligt sich die Pflegeversicherung; die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen die Bewohnerinnen und Bewohner selbst tragen. Investitionskosten sind die Kosten, die dem Träger einer Pflegeeinrichtung im Zusammenhang mit der Herstellung, der Anschaffung und der Instandsetzung von Gebäuden entstehen. Die Investitionskosten sind in jeder Einrichtung unterschiedlich hoch.

Wer aufgrund eines geringen Einkommens und Vermögens (< 10.000 € bei Alleinstehenden/15.000 € bei nicht getrennt lebenden Ehegattinnen, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften) nicht in der Lage ist, die Investitionskosten selbst zu tragen, kann in Nordrhein-Westfalen unter bestimmten Voraussetzungen hierfür als Zuschuss das so genannte Pflegewohngeld bekommen. Pflegewohngeld kann bis zur Höhe der tatsächlichen Investitionskosten des jeweiligen Heimes gewährt werden.

Wer erhält Pflegewohngeld?

Das Pflegewohngeld erhalten nicht die Pflegebedürftigen selbst, sondern das jeweilige Pflegeheim. Bezuschusst werden über das Pflegewohngeld die Investitionskosten für Pflegeheimplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

- Pflegewohngeld wird gewährt, wenn das Einkommen und Vermögen der Pflegebedürftigen zur Finanzierung der Investitionskosten nicht oder teilweise nicht ausreicht. Pflegewohngeld ist somit einkommens- und vermögensabhängig (der Vermögensfreibetrag beträgt 10.000 € bei Alleinstehenden / 15.000 € bei nicht getrennt lebenden Ehegattinnen, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften). Anders als in der Sozialhilfe werden die Kinder der Pflegebedürftigen nicht zum Unterhalt herangezogen.
- Pflegewohngeld wird nur gewährt für Bewohnerinnen und Bewohner, die auf Dauer (vollstationär) in die Pflegeeinrichtung aufgenommen werden. Bei kurzzeitigen Aufenthalten, z.B. zur Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, wird kein Pflegewohngeld gewährt. Auch für Pflegebedürftige in Tagespflegeeinrichtungen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen besteht kein Anspruch auf Pflegewohngeld.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sein, das heißt, es müssen mindestens Leistungen des Pflegegrades 2 bezogen werden.
- Für Personen, die nicht pflegeversichert sind, besteht kein Anspruch auf Pflegewohngeld. Auch für beihilfeberechtigte Personen entfällt in der Regel ein Anspruch.

Wo und wie wird Pflegewohngeld beantragt?

Für Pflegebedürftige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Aufnahme in die Pflegeeinrichtung im Kreis Kleve haben oder in den zwei Monaten vor Aufnahme in die Pflegeeinrichtung zuletzt gehabt haben, wird der Antrag durch den Kreis Kleve bearbeitet. Bei Berechtigten im Rahmen der Kriegsopferfürsorge sind die Landschaftsverbände – Hauptfürsorgestelle – zuständig.

Grundsätzlich sind die Pflegebedürftigen antragsberechtigt; mit Zustimmung der pflegebedürftigen Bewohnerin oder des pflegebedürftigen Bewohners kann der Antrag auf Pflegewohngeld jedoch durch die Pflegeeinrichtung gestellt werden. Das Pflegewohngeld wird immer unmittelbar an die Pflegeeinrichtung geleistet.

Pflegewohngeld wird nach den landesrechtlichen Regelungen im Land Nordrhein-Westfalen gewährt, grundsätzlich kann daher für alle Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen innerhalb Nordrhein-Westfalens ein entsprechender Pflegewohngeldantrag bei der jeweils örtlich zuständigen Pflegewohngeldstelle eingereicht werden. Für Pflegebedürftige aus Nordrhein-Westfalen, die heute in Einrichtungen in anderen Bundesländern leben, erhalten die Heime gegebenenfalls eine Förderung nach der dortigen Landesregelung.

Da Pflegewohngeld einkommensabhängig ist, sind dem Antrag unter anderem Rentenmitteilungen sowie Nachweise über Kapitalerträge beizufügen. Bei verheirateten Pflegebedürftigen sind auch die Einkünfte der Ehegattin oder des Ehegatten sowie deren Unterkunftskosten und sonstige berücksichtigungsfähige Aufwendungen wie z.B. Beiträge zu Hausrat- oder Haftpflichtversicherungen nachzuweisen. Gleiches gilt für eingetragene Lebenspartnerschaften sowie eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften.

Wie wird das Pflegewohngeld berechnet?

Bei der Berechnung von Pflegewohngeld werden das Heimentgelt des jeweiligen Heimes, das Einkommen und Vermögen der Pflegebedürftigen und ggf. der Ehegattin oder des Ehegatten berücksichtigt. Gleiches gilt bei eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften. Zudem wird auch die jeweilige Leistung der Pflegeversicherung angerechnet.

Mitzubringende Unterlagen

| Bezeichnung | Erforderliche Unterlagen |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflegewohngeld | <ul style="list-style-type: none">• Betreuungsurkunde oder Vollmacht• Bescheid der Pflegekasse• Einkommensnachweise (Rentenbescheide, ggf. Arbeitslosengeldbescheid oder Gehaltsnachweise, etc.) ggf. auch Einkommensnachweise des Ehegatten• Auszüge aller vorhandenen Girokonten• Nachweise über vorhandenes Vermögen (z.B. Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, KFZ-Scheine, Policen von Lebens- und Sterbegeldversicherungen, Grundbuchauszüge bei vorhandenem Grundbesitz, Einheitswertbescheid etc.• Nachweise über verkauftes, übertragenes oder verschenktes Vermögen (z.B. Kaufverträge, Übergabeverträge, Altenteilverträge, Schenkungsverträge) |
| | Weitere Unterlagen können im Einzelfall erforderlich sein. |

Hinweise

Antragsberechtigt ist grundsätzlich die pflegebedürftige Heimbewohnerin oder der pflegebedürftige Heimbewohner. Mit dessen Zustimmung kann die Pflegeeinrichtung das Pflegegeld beantragen. Das Pflegegeld wird unmittelbar an die Pflegeeinrichtung gezahlt.

Unterstützung durch Haus Boeckelt

Die gesamte Antragsstellung wird von uns als Einrichtung begleitet und wir helfen Ihnen gerne beim zusammenstellenden der erforderlichen Unterlagen.

Anliegend erhalten Sie zum einen den **Antrag auf Pflegegeld** und zum anderen die **Erklärung zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen**.

.....
(Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung)

Datum:

Kreisverwaltung Kleve
-Abteilung Soziales-
Postfach 15 52
47515 Kleve

Antrag auf Pflegewohngeld ab dem _____

A. Angaben zur Person der/des Pflegebedürftigen

| | | |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum |
| Staatsangehörigkeit | Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend | <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet |
| Letzte Anschrift <u>vor</u> Aufnahme in die Pflegeeinrichtung | | |
| Tag der Aufnahme in die Pflegeeinrichtung | <input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Mehrbettzimmer | Ggfls. Wohnbereich |

| | | |
|-----------------------------------------------------|------|--------------------------|
| Es bestehen Ansprüche auf Kriegsopferversorge (KOF) | JA | <input type="checkbox"/> |
| | NEIN | <input type="checkbox"/> |
| Sozialhilfe wurde beantragt | JA | <input type="checkbox"/> |
| | NEIN | <input type="checkbox"/> |

B. Angaben der Pflegeeinrichtung

- Für die Einrichtung besteht ein Versorgungsvertrag gemäß § 72 Absatz 1 SGB XI
 Für die Einrichtung besteht eine Vergütungsvereinbarung gemäß § 85 SGB XI

C. Es sind beigefügt:

- Einkommens- und Vermögenserklärung
 Kopie des Heimvertrages
 Pflegegeldbescheid der Pflegekasse

(Unterschrift des Heimbewohners/der Heimbewohnerin
oder des rechtlichen Vertreters)

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Heimbewohnerin/Heimbewohner | Aktenzeichen 4.2 - |
|-----------------------------|-----------------------|

Erklärung zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen

| ⇒ Bitte Zutreffendes ankreuzen! | Antragsteller | | Ehepartner | | Falls ja, Nachweis wird nachgereicht | |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| | Nein | Ja | Nein | Ja | ist beigefügt | wird nachgereicht |
| 1. Angaben zum Einkommen: | | | | | | |
| Altersrente, Witwenrente, sonstige Renten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz; im Rahmen der Kriegsoferfürsorge | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zinserträge aus Kapitalvermögen des letzten Jahres | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieben | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Leistungen von Angehörigen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige Leistungen (z. B. Betriebsrenten) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2. Angaben zum Vermögen: | | | | | | |
| Bargeld | <input type="checkbox"/> |
| Girokonto ^{x1} | <input type="checkbox"/> |
| Sparbuch ^{x2} | <input type="checkbox"/> |
| Festgeldkonto | <input type="checkbox"/> |
| Sparvertrag | <input type="checkbox"/> |
| Bausparguthaben | <input type="checkbox"/> |
| Wertpapiere (Aktien, Pfandbriefe etc.) | <input type="checkbox"/> |
| Forderung aus dinglichen Rechten (Nießbrauch, Wohnrecht, Leibrente) | <input type="checkbox"/> |
| Kraftfahrzeuge (Pkw, Lkw, Krad, Wohnwagen, Boot) | <input type="checkbox"/> |
| Lebensversicherung ^{x3} | <input type="checkbox"/> |
| Sterbeversicherung ^{x3} | <input type="checkbox"/> |
| Grundvermögen (bebaut, unbebaut) | <input type="checkbox"/> |
| Genossenschaftsanteile | <input type="checkbox"/> |

^{x1} Kopien der Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung bzw. Heimaufnahme

^{x2} Kopie des Sparbuches

^{x3} Nachweis über den aktuellen Rückkaufswert incl. Überschussbeteiligung

| | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Zugewinnausgleich | <input type="checkbox"/> |
| Erbaugleichansprüche | <input type="checkbox"/> |
| Pflichtanteilsansprüche | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges Vermögen (Kurzbeschreibung incl. Wertangabe): | <input type="checkbox"/> |
| Wurde jemals auf Geltendmachung einer Forderung verzichtet (Wohnungsrecht, Nießbrauch, etc.)? | <input type="checkbox"/> |
| Wurde in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung Vermögen auf andere übertragen (z.B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil)? | <input type="checkbox"/> |
| Wurde jemals Vermögen auf andere übertragen (z.B. Übergabevertrag, Altenteil)? | <input type="checkbox"/> |

Gerichtlich Betreuung liegt vor

Nein

Ja

Wohnverhältnisse vor Heimaufnahme

Miete

Eigentum

Bei Ehepaaren sind zusätzlich nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- Kopie des Mietvertrages, Kopie der letzten Nebenkostenabrechnung
- Kopie der letzten Jahresabrechnung des Versorgungsunternehmens (für Gas und Wasser)
- Versicherungen (Hausrat-, Haftpflicht-, Gebäude-, Glasversicherung)
- bei Eigentum Abgabenbescheides der Stadt/Gemeinde
- evtl. Nachweise über Kreditbelastungen (Tilgungen und Zinsen getrennt)
- Betriebskosten (außer Strom)
- evtl. Nachweise über weitere Nebenkosten (z.B. Deichschau, Schornsteinfegergebühren)

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und werde Änderungen umgehend mitteilen.

Ort und Datum

Unterschrift der Bewohnerin / des Bewohners, ggf.
der Betreuerin / des Betreuers, Bevollmächtigten